

Ephorie Gera

als erste Abtheilung

der

Kirchen-Galerie

der

Fürstlich Reußischen Länder.

Bief. 3.

Das Fürstenthum Reuß = Gera.

(Fortsetzung.)

Die 1596 in Schleiz beschlossene Visitation wurde 1600 in Greiz und Schleiz, 1601 in Lobenstein und Saalburg und 1602 in Gera gehalten. Die Visitatoren dabei waren: die reußischen Superintendenten, nebst dem geraischen Hofprediger Friedrich Glaser und einigen Pfarren, der geraische Kanzler Dr. Johann Hofmann, einige von der Ritterschaft und aller Orten die herrschaftlichen Beamten und ersten Magistratspersonen.

Bei diesen Visitationen wurde der Nachmittagsgottesdienst Sonntags, so wie auch die Wochenpredigten eingeführt, und die Catechismuseramen mit der Jugend und den Erwachsenen angeordnet; auch die Pfarrer zur Einführung von Kirchenbüchern angewiesen.

Während des dreißigjährigen Kriegs, in welchem die hiesige Gegend hart mitgenommen, mehrere Dörfer ganz verwüstet, auch Gera eingeäschert wurde, war auch das Kirchenwesen wieder in Unordnung gekommen. Die Landesherren ordneten 1647 eine neue Visitation an, die aber erst im Jahre 1657 in Lobenstein angefangen wurde. Die Visitatoren Dr. Johann Albert, Kanzler in Gera, M. Johann Pfeiffer, Archidiaconus, und Friedrich Amelung, Consistorialsecretair, reisten dabei von Ort zu Ort. Auf dem 1701 zu Gera gehaltenen Landtage und dem Deputations-tage 1704, wurde eine nochmalige Kirchen- und Schulvisitation beschlossen, und nach vorgängiger Publication gedruckter Visitationsartikel, 1706 und in dem folgenden Jahre gehalten, von Johann Samuel Brunner, Kanzler, Dr. Johann Georg Pertsch, Superintendent in Gera, J. G. Amelung, Consistorialsecretair; und dabei Anstalten zur Einführung einer reußischen Agende, (die 1766 für Schleiz zu Stande kam), zur Verbesserung der Gesangbücher und zur Erleichterung der Kosten bei Abnahme der Kirchrechnungen gemacht.

Seit der Reformation war das Consistorium zu Gera nur auf die Herrschaft Gera beschränkt, in Greiz, Schleiz, Lobenstein und Saalburg war die Aufsicht über Kirchen- und Schulsachen dem Superintendenten und Amtmann oder Schöfßer jede Orts-anvertraut, und die drei letzten Diöcesen standen noch unter einer gewissen Oberaufsicht von Plauen.

Von 1547 bis 1550 hatte Lobenstein, und von 1563 bis 1572 Greiz ein eigenes Consistorium.

Als Heinrich Posthumus zum Besitz aller Herrschaften der jüngern reußischen Linie gekommen war, errichtete er für dieselben ein gemeinschaftliches Consistorium zu Gera 1604, und verordnete zum Präsidenten desselben den Kanzler zu Gera, und zu Assessoren die beiden vornehmsten Mitglieder des geistlichen Ministeriums, und zwei weltliche Räte nebst einem Consistorialsecretair; und ließ eine ausführliche Consistorialordnung abfassen, die er in seinem Sterbejahr, den

21. Mai 1635, nebst seinen volljährigen Söhnen unterschrieb. Unter dem gemeinschaftlichen Consistorium stehen von der Zeit an die Inspectionsämter zu Schleiz, Saalburg und Lobenstein, und nach der Theilung dieser Herrschaft 1709 das zu Ebersdorf errichtete.

Präsidenten des Consistoriums waren nach der demselben von Heinrich Posthumus gegebenen Eineichtung:

- 1) Dr. Johann Hofmann, starb 1616.
- 2) Dr. Heinrich Gebhardi, der 1640 Kanzler und geheimer Rath des Herzogs Friedrich Wilhelm in Altenburg wurde, und 1653 daselbst starb.
- 3) Dr. Johann Albert, von 1641 bis 1680.
- 4) Dr. Christian Vimmer, von 1680 bis 1685.
- 5) Dr. Rudolph Ernst v. Mosel, von 1686 bis 1688.
- 6) Dr. Tobias Heubler, von 1688 bis 1692.
- 7) Dr. Peter Müller, von 1693 bis 1696.
- 8) Dr. Johann Samuel Brunner, von 1697 bis 1718.
- 9) Friedrich Heckenberg, von 1718 bis 1724.
- 10) Dr. Johann Georg Döhler, von 1724 bis 1749.
- 11) Dr. Johann Friedrich Edler v. Freiesleben, 1734 Vicekanzler, 1750 wirklicher Kanzler bis 1770.
- 12) Carl Philipp v. Behrkamp, von 1771 bis 1794.
- 13) Christian Friedrich Heinrich v. Bonin, von 1794 bis 1801.
- 14) Heinrich Ehrhardt v. Eichelberg, 1800 Vicekanzler, 1801 bis 1821 wirklicher Kanzler.
- 15) Dr. Georg Walther Vincent v. Wiese, 1806 Vicekanzler, seit 1822 bis 1824 wirklicher Kanzler.
- 16) Gustav Adolph v. Strauch, von 1827 bis 1839.
- 17) Dr. Robert Bretschneider, seit 1840.

Die Herrschaft Gera

hatte am Schlusse des Jahres 1840 auf einem Flächenraume von 5 □ Meilen in 1 Stadt, 1 Marktflöcken und 86 Dörfern, von denen 43 auf der rechten und 43 auf der linken Seite der Elster liegen, 28,828 Einwohner; (im Jahre 1794 erst 19 560) den Familien- und persönlichen Verhältnissen nach: 6,113 Familien, 4,497 Ehemänner, 4,512 Ehefrauen, 4,461 Knaben unter 14 Jahr, 4,300 Mädchen unter 14 Jahr, 9,104 Jünglinge und Männer, 8,321 Jungfrauen und Frauen, 699 Männer über 60 Jahr, 943 Frauen über 60 Jahr, 28,816 evangelische Christen und nur 12 Katholiken.

Es gehören aber von den Obigen nur 24,200 Seelen zu der Landesdiöces, indem 4,628 an die Seelsorge ausländischer Pfarrer gewiesen sind, während nur 927 auswärtige Unterthanen zu inländischen Kirchspielen gehören. Es gehören nämlich zu dem Diöcesanverbande der Herrschaft